



# Zuchtlenkungsmassnahmen des Schweizer Kromfohrländer Club

Zuchtziel des Schweizer Kromfohrländer Club (SKC) ist es, Hunde zu züchten, die dem Standard entsprechen und frei von vererbaren Krankheiten sind.

Hierzu hat der Vorstand und die Zuchtkommission gem. Ergänzende Zucht- und Körbestimmungen §1 folgende Zuchtlenkungsmassnahmen beschlossen.

## **Nicht in der Schweiz stehende Zuchttiere**

Für Zuchttiere, die nicht in der Schweiz und Deutschland stehen gilt:

Der Hund muss eine von der FCI-autorisierten Institution erteilte Zuchtzulassung haben.

Die Zuchtkommission überprüft bei jedem Zuchteinsatzes des betroffenen Tieres ob die Voraussetzungen gegeben sind.

Zur Prüfung sind der Zuchtleitung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen:

- Eine Kopie der Ahnentafel
- Eine Kopie der Zuchtzulassung
- Der Befund einer Gesundheitsuntersuchung nach Vorgaben des SKC einschliesslich Zahnkarte Aufzeichnung über den Gesundheitsstatus des Tieres, der Eltern, und Grosseltern sowie aller direkten Nachkommen

Die vorgenannten Unterlagen hat der Züchter zu beschaffen und einzureichen, der beim SKC eine entsprechende Zuchtabsichtserklärung einreichen möchte.

Die bestehende Regelung mit Deutschland ist davon unbenommen.

## **Anzahl der Deckrüdeneinsätze**

Ein Rüde darf maximal 6 Würfe in der deutsch/schweizerischen Population und höchstens 3 Würfe in anderen FCI Populationen zeugen.

Er darf vom vollendeten 2. Lebensjahr an innerhalb von 24 Monaten höchstens 3 Würfe mit lebenden, und ins Zuchtbuch der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) und/oder in das Zuchtbuch des Rassezuchtverein der Kromfohrländer e.V. eingetragene Welpen zeugen. Davon ist im 3. Lebensjahr nur 1 Wurf zulässig (Stichtag ist hier der Decktag). Für alle anderen Decksprünge ist Stichtag der Wurftag. Ab dem vollendeten 8. Lebensjahr des Rüden entfällt die zeitliche Begrenzung auf 3 Würfe in 24 Monaten.

Über weitere Deckeinsätze entscheidet, auf Antrag des Züchters, der Vorstand und Zuchtkommission gemeinsam.

Zu jedem Zeitpunkt kann der Vorstand zusammen mit dem Zuchtkommission weitere Deckeinsätze ablehnen, sofern der begründete Verdacht besteht, dass der Rüde unerwünschte Eigenschaften (z.B. Krankheiten, Wesensschwächen, Abweichungen vom Standard usw.) vererbt oder sein weiterer Einsatz Risiken für die Population beinhalten würde.

## Kriterien für die Bearbeitung von Zuchtanträgen durch die Zuchtkommission

Einer Paarungswiederholung wird nur in Ausnahmefällen zugestimmt. Keine Zustimmung wird erteilt, wenn die Welpen des ersten Wurfs bei der Zuchtantragstellung noch keine 18 Monate alt sind.

Nicht zugestimmt wird folgenden Verpaarungen:

1. Glatthaar x Rauhaar
2. Glatt-kurz x Glatt-kurz
3. Hellgeboren x Hellgeboren
4. Wenn beide Partner in gleicher Weise vom Standard abweichen (z.B. Zu langes Haar, fehlende Zähne, Mantel usw.) auch wenn diesbezüglich Paarungsaufgaben bei der Körung nicht explizit definiert worden sind.  
Hat ein Paarungspartner mehr als einen Fehlzahn, muss der andere Partner vollzahnig sein.  
(Fehlende M3 können unberücksichtigt sein)
5. Wenn von beiden Seiten gesundheitliche Risiken der gleichen Art bestehen.
6. In der Regel kann einer Verpaarung zugestimmt werden, wenn für den geplanten Wurf der Inzuchtkoeffizient (IK) über fünf Generationen (Ur Ur Ur-Grosseltern) den Wert von 2.95% nicht übersteigt und die Elterntiere bis zur zweiten Generation keine gemeinsamen Ahnen haben

Die Berechnung des IK erfolgt mit der Formel nach Wright:

$$F_I = \sum \left(\frac{1}{2}\right)^{n_1+n_2+1} \cdot (1 + F_{A_i})$$

$n_1$  = Anzahl der Generationen vom Vater zum gemeinsamen Ahnen

$n_2$  = Anzahl der Generationen von der Mutter zum gemeinsamen Ahnen

$F_{A_i}$  = Inzuchtkoeffizient der gemeinsamen Ahnen

Dabei bleiben Ahnen jenseits der fünften Generation unberücksichtigt.

Die Zuchtkommission behält sich in Zweifel- und Grenzfällen vor, davon abzuweichen, wenn es dem Interesse der Rasse dient.

## **Zuchtausschluss bei vererbaren Krankheiten**

Mit Tieren die von einer vererbaren Krankheit betroffen sind darf nicht gezüchtet werden. Dazu gehören z.B. Epilepsie, vererbare Ballenerkrankung, vererbare Augenerkrankung und andere wissenschaftlich anerkannte Erbkrankheiten.

### **Patellaluxation:**

Alle Hunde die ab dem 01.01.2021 zur Körung angemeldet werden müssen einen Attest Patellaluxation vorlegen. Die Untersuchung muss von einem lizenzierten Gutachter/innen für Patellaluxation durchgeführt werden

Hunde mit Patellaluxation werden zur Zucht nicht zugelassen.

### **Cystinurie:**

Von der Stoffwechselstörung Cystinurie betroffene Rüden mit Cystinsteine/ Cystinkristallbildung sind von der Zucht ausgeschlossen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die bei den Kromfohländern vorkommende Stoffwechselstörung Cystinurie testosteronabhängig. Bisher sind nur Rüden betroffen. Zur Vererbung liegen derzeit noch keine belastbaren Erkenntnisse vor. Als wichtige Gesundheitsvorsorge empfiehlt der SKC den Besitzern eine jährliche Sedimentuntersuchung des Urins der nicht kastrierten Rüden.

### **Hereditäre Fussballen Hyperkeratose (HFH) ehem. Corny feet:**

HFH-Anlageträger dürfen nur mit HFH- anlagefreien Tieren verpaart werden. Ist ein Zuchttier HFH-Anlageträger, so muss jeder hierzu beantragte Paarungspartner HFH-anlagefrei sein. Der Nachweis erfolgt durch einen vom SKC anerkannten Gentest und ist spätestens mit der Zuchtabsichtserklärung zu erbringen. Er ist für jedes Zuchttier einmalig vorzulegen.

### **Genotypverfahren Epilepsie:**

Zur Bekämpfung der Epilepsie wurde das Genotypverfahren eingeführt. Der Grenzwert der zu verpaarenden Tiere ist im Zuchtlenkungsplan für Epilepsie festgelegt und kann nach neusten Erkenntnissen durch die Zuchtkommission festgelegt werden. (derzeit  $R = 0,0800$ )

Wenn über die Gesundheit der Tiere und deren familiären Umfeld keine ausreichend gesicherten Erkenntnisse vorliegen, wird er P-Wert in der Genotypliste auf 0.500 gesetzt.

Hat ein Hund bei einer gemäß Zuchtabsichtserklärung geplanten Verpaarung einen P-Wert von 0,5000 oder höher, wird er nicht zur Zucht eingesetzt, weil dies bedeutet, dass das Defektgen mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% an die Nachkommen weitergegeben wird.

Die Inhalte der Genotypliste und des Zuchtlenkungsplanes Epilepsie sind Bestandteile der Zuchtlenkungsmassnahmen.

Die Statuten, die Zucht- und Körordnung, sonstige Ordnungen und Beschlüsse des Vorstandes bleiben hiervon unberührt und haben Vorrang.

Stand 19.01.2022



## Zuchtlenkungsmassnahmen / Standard

### Kriterien für Zuchtauflagen / keine Zuchtzulassung

Standard	Zuchtauflage	Keine Zuchtzulassung
<p><b>Kopf: Ohrhaltung</b>            Seitlich hoch angesetzt, nicht oberhalb des Schädeldaches gefaltete Kippohren; von dreieckiger Form mit abgerundeten Spitzen, am Kopf anliegend. Sehr beweglich, stimmungsabhängig getragen, etwas Flatterohr zulässig.</p>	Sonstige Ohrhaltungsfehler	Stehohr/en; Propellerohr/en
<p><b>Kopfzeichnung</b>            Hellbraune, rotbraune bis dunkelbraune Abzeichen an den Backen, über den Augen und auf den Ohren. Weitgehend symmetrisch unterteilt mit einer bis auf die Stirn reichenden oder bis zum Nacken durchgehenden weissen Zeichnung (symmetrische Maske mit Blesse).</p>	Deutlich asym. Maske (z.B. eine Seite braun bis Nasenspiegel); Strichblesse; Blessenfehler, aber Maske (Schnauzenpartie weiss); keine Maske aber Blesse	Halbmaske, keine Maske + keine Blesse (Kopf braun); Auge/n nicht braun umschlossen; weisser Kopf; weisse(s) Ohr(en)
<p><b>Nasenspiegel / Schwamm</b>            Mittelgross. Nasenlöcher gut geöffnet, schwarz bevorzugt, braun gestattet</p>	Nasenspiegel teilpigmentiert, fleckig, hell oder wechselnd	Fehlendes Nasenpigment
<p><b>Schädel / Stopp</b>            Schädel: leicht rundlich, ohne Stirnhöcker; Stirnfurche angedeutet            Stopp: gut angedeutet</p>		
<p><b>Gebiss</b>            Kräftige Kiefer mit einem regelmässigen und vollständigen Scherengebiss (42 Zähne gemäß der Zahnformel), wobei die obere Schneidezahnreihe ohne Zwischenraum über die untere greift und die Zähne senkrecht im Kiefer stehen. Zangengebiss ist gestattet</p>	Fehlen von 1-2 Molaren oder von 1-3 Prämolaren (M3 wird nicht berücksichtigt), 1 fehlender Incisivus	Vorbiss oder Rückbiss, Fehlen von mehr als 2 Molaren oder von mehr als 3 Prämolaren (M3 wird nicht berücksichtigt), 2 oder mehr fehlende Incisivi, fehlender Caninus

<p><b>Augen</b> Mittelgross, oval; etwas schräggestellt; dunkelbraun. mittelbraun gestattet</p>	<p>Farben der Iris gemäß Farbkarte 4b</p>	<p>Blaues Auge bzw. blaue Anteile in der Iris; Birkauge; Farben der Iris gemäß Farbkarte 4a + 5 + 6</p>
<p><b>Körper</b> Oberlinie: Gerade verlaufend, etwas länger als Widerristhöhe. Widerrist : Angedeutet. Rücken : Kräftig; mittellange, gerade Rückenlinie. Lendenpartie : Ein wenig schmaler als der Rippenkorb, gut entwickelt. Kruppe : Leicht abfallend verlaufend. gut bemuskelt. Brust: Mäßig breit und tief Unterlinie auf Ellenbogenhöhe beginnend. Rippen leicht gewölbt. Vorbrust leicht betont. Untere Profillinie und Bauch : Zu den Lenden aufgezogen. Rute: Säbelrute, in der Bewegung sichelförmig über dem Rücken getragen.</p>	<p>Quadratischer Körperbau, Ringelrute</p>	<p>Skelettdeformation/en, z.B. Knickrute</p>
<p><b>Gliedmassen</b> eicht gewölbt, aneinander liegende Zehen, Krallen kräftig, Ballen gut entwickelt, dunkel pigmentiert, helle Krallen zulässig</p>	<p>Pfoten gespreizt Kreuzend: zurückgestellt, Abklärung durch vet.med.</p>	
<p><b>Gangwerk</b> Fliessend, fördernd, gleichmässig ausgreifend; mit gutem Vortritt und kräftigem Schub, springfreudig: kein Passgang</p>		<p>Dauerhafter Passgang</p>
<p><b>Haarkleid</b> Haarlänge am Widerrist und auf dem Rücken nicht länger als 7 cm. An den Seiten kürzer, etwa 3 cm. Unterwolle vorhanden, kurz und weich.</p>	<p>bei fehlenden oder wenig Unterwolle Bei fehlen oder spärlichen Fahnen, Hosen und/oder Federn wird der Hund als kurz eingestuft (kurz- glatt); bei fehlender Unterwolle</p>	<p>Überschreitung der im Standard vorgegebenen Haarlängen um 50 % und mehr</p>
<p><b>Farbe der Abzeichen</b> Grundfarbe weiss: hellbraune, rotbraune bis stark dunkelbraune Abzeichen in Form von verschieden grossen Flecken</p>	<p>Schwarz-weisses Erscheinungsbild; sandfarben; ausgedehnter Sattel mit Tendenz zu Mantel; marmorierte Ohren <b>Hinweis: da die Genetik eine</b></p>	<p>Schwarz-weiss; weiss ohne Abzeichen; weiss ohne Abzeichen aber mit Forellenflecken, Mantel (Mantel ab Geb.01.01.2022)</p>

oder als Sattel. Schwarze Haarspitzen bei brauner Unterwolle erlaubt	Varianten von "Mantel" und nahezu unendliche Anzahl "Sattel" hervorbringt, ist die Erfahrung der Zuchtrichter und der Zuchtkommission als Entscheidungsgremium gefordert. Exakte, alles abdeckende Vorgaben sind nicht möglich	
<b>Forellenflecken</b>	Forellenflecken vorhanden und ausgeprägt vorhanden	
<b>Grösse</b> Zwischen 38 cm und 46 cm		Kleiner als 38,0 cm Grösser als 46,0 cm: zurückgestellt, derzeit keine ZZL
<b>Gewicht</b> Rüde 11 kg bis 16 kg, Hündin. 9 kg bis 14 kg		Überschreitung oder Unterschreitung der Gewichtsgrenzen: derzeit keine ZZL, zurückgestellt
<b>Sonstiges</b>		Kryptorchismus und Monorchismus
<b>Wesen</b> Der Hund muss sich anfassen lassen, weil bei der Körung Skelettdeformationen festgestellt bzw. Anomalien erkannt werden müssen. Zur Beurteilung der Zahnstellung und Feststellung der Anzahl der Zähne ist ein Anfassen durch Mitglieder der Körkommission nicht unbedingt erforderlich, vorausgesetzt das Gebiss ist deutlich vollständig sichtbar	Wenn sich der Hund von Mitgliedern der Zuchtkommission nicht anfassen lässt: zurückgestellt  Bei Bewertung einer der Verhaltensprüfungen mit e: zurückgestellt	Ausschliessende Fehler: Aggressive oder übermässig ängstliche Hunde, Wesensschwäche

**In die Verhaltensbeurteilung können auch Erkenntnisse einfließen, die von der Zuchtkommission im Gesamtverlauf der ZTP über den Einzelhund gewonnen werden**